

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. August 2017

760. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Ersatz- und Ergänzungsbau, Projektierung, teilweise vorgezogene Ausführungsplanung, zusätzliche Ausgabe)

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) stellt weitgehend die stationäre psychiatrische Versorgung im nördlichen Kantonsgebiet mit 440 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sicher. Sie betreibt darüber hinaus ein Netz an tagesklinischen und ambulanten Einrichtungen, um eine dem jeweiligen Behandlungsbedarf angepasste Behandlungskette zu gewährleisten und die stationäre Nachfrage zu dämpfen. 2015 wurden rund 8400 Patientinnen und Patienten behandelt, davon 5500 nur tagesklinisch oder ambulant, 1400 nur stationär und 1500 in verschiedenen Mischformen.

Die Stammklinik für die stationäre Versorgung, die Klinik Schlosstal am Standort Winterthur Wülflingen, und das Kriseninterventionszentrum an der Bleichstrasse verfügen zurzeit über 144 stationäre Behandlungsplätze. Darüber hinaus werden noch 82 Betten im vormaligen Psychiatriezentrum Hard in Embrach betrieben. Aus wirtschaftlichen und medizinischen Gründen, aber auch wegen baulicher und Sicherheitsmängel am Standort Embrach soll die stationäre Versorgung in der Klinik Schlosstal konzentriert werden. Zu diesem Zweck sollen auf dem Klinikareal ein neuer Ersatz- und Ergänzungsbau erstellt und in der Folge der Standort Hard aufgehoben werden.

Im Kanton Zürich ist das Angebot an stationären Behandlungsplätzen knapp. Die ipw hatte 2016 eine Bettenauslastung von 99%. Damit fehlt die erforderliche Flexibilität für die Aufnahme von Notfallpatientinnen und -patienten. Es ist daher vorgesehen, im Rahmen des Neubauprojekts die Bettenkapazitäten von gegenwärtig 226 um acht auf 234 zu vergrössern. Um den Leistungsauftrag der Gesundheitsdirektion erfüllen zu können, muss der Neubau dringend erstellt werden.

Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 357/2014 den Projektantrag zu diesem Vorhaben. In der Folge ist eine Machbarkeitsstudie und danach ein Planerwettbewerb durchgeführt worden, aus dem das Architekturbüro Bollhalder / Eberle Architektur, St. Gallen, mit dem Projekt GrassGreen als Sieger hervorgegangen ist.

Das Konzept der Architekten sieht einen Baukörper mit zwei ineinander verschränkten, jeweils mit einem Lichthof versehenen drei- und viergeschossigen Gebäudeflügeln mit 124 Betten vor.

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Ausrichtung des Planerwettbewerbs sind im Januar 2014 mit Direktionsverfügung Fr. 900 000 zulasten des Kontos 6410.3131, Planungen und Projektierungen Dritter, und für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts mit RRB Nr. 1040/2015 im November 2015 Fr. 3 280 000 zulasten des Kontos 6450.5040, Hochbauten, bewilligt worden. Diese Planungsarbeiten sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Bis Ende Juni 2017 sind Zahlungen von rund Fr. 2 600 000 erfolgt.

Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag liegt seit dem 15. Juli 2017 vor. Der Antrag an den Kantonsrat zur Bewilligung eines entsprechenden Objektkredits wird in Kürze vorgelegt. Während des mehrmonatigen Bewilligungsprozesses ruhen in der Regel die weiterführenden Planungsarbeiten. Diese Unterbrechung verzögert nicht nur den Projektablauf, sondern birgt auch die Gefahr des Auseinanderbrechens des Planungsteams und damit eines Verlustes an wertvollem Knowhow in sich, der durch eine längere Anlaufphase bei der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten ausgeglichen werden muss. Der sich daraus ergebende Zeitverlust bei der Fertigstellung des Bauvorhabens von insgesamt rund zwölf Monaten ist angesichts der Bettenknappheit und aus wirtschaftlichen Gründen für die ipw nicht tragbar.

Um dies zu vermeiden, ist es gerechtfertigt, Teile der Ausführungsplanung vorzuziehen. Sie umfassen Leistungen aus der Phase 41 (Ausschreibungspläne / Ausschreibung und Vergabe) mit Kosten von Fr. 1 900 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Ausschreibung, Verfahrensunterlagen	1 130 000
Bauingenieur	50 000
Elektroingenieur	155 000
HLKS-Ingenieure und Koordination	190 000
Gebäudeautomation	25 000
Landschaftsarchitekt	130 000
Brandschutzplaner	30 000
Nebenkosten	70 000
Reserve (10%)	120 000
Total (einschliesslich 8% MWSt)	1 900 000

Für die teilweise vorgezogene Ausführungsplanung ist aus den dargelegten Gründen und gestützt auf § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 1 900 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe für Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens. Die gesamte Ausgabe (SIA-Phasen 32, 33 und 41) zulasten des Kontos 6450.5040, Hoch-

bauten, der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, erhöht sich damit auf Fr. 5 180 000. Der Vorstudienkredit von Fr. 900 000 zulasten der Erfolgsrechnung wird separat abgerechnet und ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Im Budget 2017 sind für das Vorhaben Fr. 3 000 000 enthalten. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 sind für 2018 Fr. 25 000 000, für 2019 Fr. 25 000 000 und für das Folgejahr Fr. 3 000 000 eingestellt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Projektierung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die vorgezogene Ausführungsplanung (SIA-Phase 41) des Projekts Ersatz- und Ergänzungsbau der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird zu der mit RRB Nr. 1040/2015 bewilligten Ausgabe von Fr. 3 280 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 900 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt. Die gesamte für die Projektierung des Vorhabens (SIA-Phasen 32, 33 und 41) zur Verfügung stehende Summe beträgt damit Fr. 5 180 000.

II. Dispositiv I wird auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Verpflichtungskredits für das Gesamtvorhaben aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi